

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentlichen Kunden“ informiert

---

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Mit diesem Förderrundbrief möchten wir Sie auf die bestehende Antragsfrist in unserem Förderprogramm „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ (IPA) hinweisen sowie auf unsere jährliche Veranstaltung „Kommunales Finanzmarktforum“ im Januar 2011.*

*Weiterhin berichten wir über das Zuschussprogramm „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiterer Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.*

*Das Team der Abteilung Öffentliche Kunden bedankt sich für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2010 und wünscht Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.*

---

## „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ (IPA)

**Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie zum einen auf die Antragsfrist zum 31.12.2011 im „Investitionsprogramm Abwasser NRW - kommunal“ hinweisen und zum anderen ergänzende Informationen zum Förderprogramm geben.**

Der Investitionsbedarf in der Abwasserwirtschaft ist nach wie vor hoch: Effiziente Techniken stehen zur Verfügung, sind aber aufwändig und kostenintensiv. IPA ermöglicht notwendige Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der abwassertechnischen Infrastruktur zum Schutz der Gewässer und der Umwelt.

**Antragsberechtigte:**

- Gemeinden, Gemeindeverbände
- Zweckverbände

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts soweit sie Maßnahmen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung i.R. des § 53 Abs. 1 LWG durchführen

**Art und Höhe der Förderung:**

- Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen je nach Maßnahme
- Die Zuschussförderung kann bis zu 70% der förderfähigen Kosten betragen

**Was ist zu beachten:**

- Darlehen: Anträge auf Darlehensförderung stellen Sie unbedingt vor Beginn der Maßnahme
- Zuschüsse: Vor Maßnahmenbeginn ist der Zuwendungsbescheid abzuwarten. Die Planung einer Maßnahme gilt regelmäßig nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Hier möchten wir Sie auf das KfW-Programm 141 „Wohnraum Sanieren“ aufmerksam machen. Es sind die Dichtheitsprüfungen und die Sanierung des Abwasserkanals auf dem eigenen Grundstück förderfähig.
- Beantragt werden kann das Darlehen bei den Hausbanken der jeweiligen Eigentümer.

**Ergänzungsfinanzierungen zu IPA:**

- Da im Zusammenhang mit der Zuschussförderung immer wieder nach einer Ergänzungsfinanzierung gefragt wird, möchten wir darauf hinweisen, dass hierfür nicht das [NRW.BANK.Ergänzungsprogramm IPA](#) zur Verfügung steht (nur für Darlehen), sondern das zinsgünstige Programm [NRW.BANK.Kommunal Invest](#).
- Insbesondere bei größeren Sanierungsmaßnahmen kann dies für den Eigentümer eine wichtige Entscheidungshilfe darstellen.

**Wie geht es nach dem Jahr 2011 weiter:**

- Über ein Nachfolgeprogramm zu IPA gibt es erste Überlegungen. Naturgemäß kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesehen werden, ob auch in einem eventuellen Nachfolgeprogramm die Förderung für die aktuellen Förderatbestände fortgeführt wird.
- Ggf. macht es für Sie Sinn, förderwürdige Vorhaben vorzuziehen.

**Förderbereich 6.3: Fremdwasser -****Private Kanalsanierung:**

- Im Zusammenhang mit IPA 6.3, der Förderung privater Hausanschlussleitungen, erkundigen sich betroffene Bürger nach Förder-/ Finanzierungsmöglichkeiten für die Kosten der Sanierung, die nicht durch IPA 6.3 (Zuschussförderung von 30%) abgedeckt werden.

**Anträge werden direkt bei der NRW.BANK gestellt.**

**Vordrucke sind im Internet unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) abrufbar.**

---

## „5. Kommunales Finanzmarktforum NRW“ am 13. Januar 2011 in der NRW.BANK in Düsseldorf

Die NRW.BANK möchte Sie auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zu ihrem „Kommunalen Finanzmarktforum“ einladen.

Neben kommunalen Fragen wie „Kommunale Selbstverwaltung auf dem Prüfstand: Welche Aufgaben können (sich) die Kommunen zukünftig noch leisten?“ oder „Welche Rolle kann der Kommunale Entschuldungsfonds NRW spielen?“ erwarten Sie spannende Vorträge und lebhaft Diskussionsrunden. Besonders freuen dürfen Sie sich auf ein Impulsreferat von dem Minister für Inneres und Kommunales, Herrn Ralf Jäger.

*Details des Programms sowie ein Fax-Antwortschreiben entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage!*

---

## Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiterer Maßnahmen des Bodenschutzes

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von Altlasten oder altlastenverdächtigen Flächen sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen ausgehen. Weiterhin werden Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen für die Wiedernutzbarmachung von Ablagerungen oder Altstandorten sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen gewährt.

### **Antragsberechtigte:**

- Gemeinde, Gemeindeverbände
- wirtschaftl. Unternehmen der Gemeinden in Form von Eigenbetrieben
- juristische Personen des privaten Rechts (> 50% kommunal)

### **Art und Höhe der Förderung:**

- 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben werden in Form eines Zuschusses gewährt
- Bagatellgrenze von 20.000 EUR

### **Antragsverfahren:**

Die Anträge sind unter Verwendung der Antragsformulare in dreifacher Ausfertigung bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen.

### **Geltungsdauer:**

- Richtlinie gilt bis zum 31.12.2014

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV – 4 – 551.01 v. 08.10.2009

---

**Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.**



*Ihr Team der Abteilung Öffentliche Kunden (v.l.n.r.):*

H.Nentwig, K.Höfges, L.Michels, I.Barduhn, J.Hopfe, R.Ishorst, N.Trendelkamp

**Westfalen-Lippe:**

Dr. Jörg Hopfe	0251/ 91741-4184
Ralph Ishorst	0251/ 91741-2424
Heike Nentwig	0251/ 91741-7334
Nicola Trendelkamp	0251/ 91741-2765

**Rheinland:**

Karin Höfges	0211/ 91741-7281
Lukas Michels	0211/ 91741-1455

**Teamassistentz:**

Ines Barduhn	0251/ 91741-4185
--------------	------------------

**Zinsgünstige *Kommunalfinanzierungen* können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen der Abteilung „Kommunalfinanzierung“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211/ 91741-8973.**

**Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).**

---

Impressum

Herausgeber: NRW.BANK

Spezialförderung und Beratung

Öffentliche Kunden

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)